

## **8. Tagung der 5. Kreissynode des Kirchkreises Weimar, am 04.11.2023**

### **Anlage 6 Beschlussprotokoll**

#### **TOP 2 Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 7. Tagung der 5. Kreissynode am 25.03.2023 wird bestätigt

*Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein: 0, Enthaltung: 1*

#### **TOP 4.2. Beschluss über die weitere Zusammenarbeit der Kirchenkreise Weimar und Apolda/Buttstädt**

**Beschluss:** Die Kreissynode dankt der Lenkungsgruppe für die geleistete Arbeit und macht sich die Vorlage mit den Gesprächsergebnissen für den weiteren Prozess zu eigen. Der Verhandlungsstand wird als gemeinsame Antwort der Kirchenkreise an den Landesbischof gesendet. Weiter beschließt die Kreissynode, Mitglieder für einen zu bildenden gemeinsamen Lenkungsausschuss zu benennen, der den Prozess weiter gestalten soll. Die Synode bittet um regelmäßige Berichte zum Fortschritt.

In den Lenkungsausschuss werden entsandt: Präses, Superintendent, eine ordinierte Person, eine weitere hauptamtliche Person und zwei ehrenamtliche Personen.

*Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein: 1, Enthaltung: 0*

#### **TOP 4.3. Beschluss zur Entsendung von Mitgliedern in den Lenkungsausschuss**

**Beschluss:** Die Kreissynode bittet den Lenkungsausschuss zu prüfen, ob die Fusion der Kirchenkreise Weimar und Apolda/Buttstädt die geeignete Organisationsform ist.

*Abstimmungsergebnis: ja: 35, nein: 0, Enthaltung: 3*

**Beschluss:** Die Kreissynode bittet den Lenkungsausschuss zu überprüfen, ob im zukünftigen Kirchenkreisverband oder fusionierten Kirchenkreis eine Superintendentin/ein Superintendent die Leitung übernimmt.

*Abstimmungsergebnis: ja: 29, nein: 3, Enthaltung: 6*

#### **Bildung des Lenkungsausschusses**

**Beschluss:** Die Kreissynode beschließt folgende Personen in den Lenkungsausschuss zur Vorbereitung der weiteren Zusammenarbeit der Kirchenkreise Weimar und Apolda/Buttstädt zu entsenden: Präses Ruschhaupt, Superintendent Herbst, Pfarrer Kircheis, Frau Anding, Frau Lärz, Herr Buss.

*Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein: 0, Enthaltung: 1*

#### **TOP 8. Errichtung einer Kreisfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste, Beschluss**

**Beschluss:** Die Kreissynode des Kirchkreises Weimar errichtet eine Kreisfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste mit Wirkung vom 01.02.2024. Die Kreisfarrstelle soll einen Zeitraum von sechs Jahren im Umfang eines vollen Dienstauftrages haben. Der Dienstsitz ist in Weimar.

Die Kreissynode fasst die Beschlüsse auf Antrag des Kreiskirchenrates – Beschluss am 25.10.2023.

*Abstimmungsergebnis: ja: 38, nein: 0, Enthaltung: 0*

**TOP 9. Errichtung einer Pfarrstelle in den letzten Dienstjahren für Pfarrer Ulrich Hayner, Beschluss**

**Beschluss:** Die Kreissynode Weimar errichtet eine Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre befristet von 2025 bis 2028 im Umfang eines vollen Dienstauftrages. Der Dienstsitz ist in Weimar. Die Kreissynode beantragt im Personaldezernat die Mitfinanzierung von 50 % der Personalkosten. Der Pfarrstelleninhaber wird mit Entlastungs- und Vertretungsdiensten, Arbeit mit Senioren und Religionsunterricht beauftragt.

Die Kreissynode fasst die Beschlüsse auf Antrag des Kreiskirchenrates – Beschluss am 25.10.2023.

*Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein: 0, Enthaltung: 0*

**TOP 10.3. Haushaltsbeschluss**

**Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss:**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	761.467,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	236.218,00 €
21 Verkündigungsdienst	3.089.567,00 €
22 Strukturfonds	1.283.852,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.392.104,00 €</b>

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	<b>Stellen, gesamt</b>
Pfarrstellen	22,25
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,16
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Verwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

**Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2025**

**Beschluss:**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	805.808,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	238.153,00 €

21 Verkündigungsdienst	3.103.443,00 €
22 Strukturfonds	1.350.454,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.518.858,00 €</b>

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	<b>Stellen, gesamt</b>
Pfarrstellen	23,25
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	7,90
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Verwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Synodale Rietschel fragt, warum es bei den allgemeinen Geschäftsausgaben eine Reduzierung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 gibt. Frau Schmidt sagt, dass 2024 Ausgaben anfallen, die es 2025 nicht gibt.

**Die Kreissynode beschließt den Doppelhaushalt 2024/25.**

**Abstimmungsergebnis: ja: 36, nein:0, Enthaltung: 0**